

# Recherche im Herkunftsland

**Die Herkunftslandrecherche der Staatendokumentation des Bundesasylamts ist ein wichtiger Bestandteil des Asylverfahrens und Säule für die Arbeit des Bundesasylamts und des Asylgerichtshofs.**

**D**ie Staatendokumentation wurde mit der Einführung des Asylgesetzes 2005 im Bundesasylamt etabliert, um die Qualität der österreichischen Asylverfahren zu sichern und weiter zu verbessern. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist es Aufgabe der Staatendokumentation, Informationen zur Situation in den Herkunftsländern von Asylwerbern aufzubereiten. Die gesammelten Informationen werden wissenschaftlich aufbereitet und in einer Datenbank im Internet abgelegt.

In der Staatendokumentation sind derzeit Absolventen der Geschichtswissenschaften, Politikwissenschaften, sowie Kultur- und Sozialanthropologie tätig. Die Arbeit wird von einem Beirat unterstützt, in dem unter anderem das *Rote Kreuz* und *UNHCR* vertreten sind.

**Recherche.** Langt bei der Staatendokumentation eine Anfrage zu einem Thema in einem bestimmten Land ein, so wird zunächst versucht, diese durch öffentliche Berichte sowie Informationen zu beantworten, die von den europäischen Asylbehörden und internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. So konnten etwa Angaben eines Asylwerbers untermauert werden, denen zufolge er in seiner Heimat als Konvertit verfolgt würde. In seinem Herkunftsland ist die Bevölkerung beinahe vollständig muslimisch. Andere Glaubensgemeinschaften wie etwa Sikhs, Hindus oder Christen machen nicht mehr als ein Prozent der Bevölke-

rung aus. Die Zahl der zum Christentum konvertierten Menschen kann nicht annähernd verlässlich geschätzt werden, da sich die Betroffenen nicht öffentlich bekennen. Konversion wird nicht nur nach der in diesem Land geltenden Scharia als Verbrechen betrachtet, auf das die Todesstrafe steht, sondern auch von weiten Teilen des Klerus und der dortigen Bevölkerung als Widerspruch zu den Lehren des Islams verstanden. Daher sind nicht muslimische Minderheitengruppen mit Diskriminierung und Verfolgung konfrontiert. Für Christen gibt es keine Möglichkeit der freien Religionsausübung außerhalb des häuslichen Rahmens. Sie sind gezwungen, im Untergrund zu bleiben und ihre Religion nicht zu erkennen zu geben.

**Die Referenten des BAA** beurteilen die Glaubwürdigkeit des Asylwerbers, die in diesem Fall gegeben war – der Asylwerber konnte glaubwürdig und schlüssig darlegen, zum Christentum konvertiert zu sein. In anderen Fällen reichen solche Informationen über die Lage einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in einem Land nicht aus, um eine Anfrage im Einzelfall beantworten zu können. Hier wird versucht, personenbezogene Informationen zu erlangen – etwa durch die Heranziehung von Verbindungsbeamten und Vertrauensanwälten der Botschaften.

Ein Asylwerber brachte vor, aufgrund seiner politischen Betätigung bei einer für die Unabhängigkeit eines Lan-

desteiles agitierende Organisation seit 2004 mehrmals willkürlich verhaftet und gefoltert worden zu sein. Sein Haus sei von Sicherheitskräften niedergebrannt worden, um ihn einzuschüchtern. Als für Öffentlichkeits- und Medienarbeit zuständiges Mitglied dieser Organisation habe er wortführend an zahlreichen Kundgebungen teilgenommen. Nach der letzten Demonstration sei er erneut festgenommen und wegen Hochverrats angeklagt worden.

Als erster Schritt wurden allgemeine Informationen gesammelt. Damit wurde zunächst bestätigt, dass die vom Asylwerber genannte Organisation existiert, die von ihm erwähnten Demonstrationen stattgefunden haben, und es in dem betreffenden Land zudem gelegentlich zu willkürlichen Verhaftungen kommt. Diese Informationen reichten allerdings nicht aus, um die Anfrage zu beantworten. Mittels Recherchen durch einen Vertrauensanwalt vor Ort konnte nicht nur der Mitgliedsausweis des Asylwerbers als echt klassifiziert werden, auch alle seine Aussagen wurden von Mitgliedern der Organisation bestätigt.

**Wichtige Säule.** Informationen der Staatendokumentation können nicht alleine zu einer Asylanerkennung führen. Sie stellen jedoch eine wichtige Grundlage der Arbeit des Bundesasylamts und des Asylgerichtshofs dar, ohne die es schwierig wäre, die Glaubwürdigkeit verlässlich zu beurteilen.

*Veronika Brandstetter*

## STAATENDOKUMENTATION

**Die Staatendokumentation** im BAA sammelt Fakten, die relevant sind

- für die Beurteilung, ob Tatsachen vorliegen, die auf die Gefahr von Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes in einem Staat schließen lassen,
- für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben von Asylwerbern und
- für die Entscheidung, ob ein bestimmter Staat ein sicherer Herkunftsstaat oder sicherer Drittstaat im Sinne des Gesetzes ist. (§ 60 Abs. 2 AsylG 2005). Zu ihrer Arbeit zieht die Staatendoku-



mentation unterschiedliche Quellen heran, wie etwa öffentlich zugängliche Berichte von Nichtregierungsorganisationen (*Amnesty International*, *Human Rights Watch* u. a.), internationalen Or-

ganisationen (UNO u. a.) und Regierungen. Andererseits werden Informationen in Herkunftsländern vor Ort eingeholt: So werden zu konkreten Themen Anfragen an österreichische Botschaften gestellt und Studienreisen (*Fact Finding Missions*) organisiert.

Zudem bestehen eine Zusammenarbeit und ein reger Informationsaustausch mit den Asylbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und internationalen Organisationen.

[www.staatendokumentation.at](http://www.staatendokumentation.at)